

**Sitzungsvorlage DS 2017/121**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Sandra Messer  
(Stand: 19.04.2017)

Mitwirkung:

**Bildungs- und Kulturausschuss**  
öffentlich am 03.05.2017

Aktenzeichen: 200.320.5

**Schulentwicklungskonzept für den Sekundarbereich  
- Aktueller Sachstand und weiteres Verfahren**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Erstellung eines Schulentwicklungskonzepts inklusive einer Prozessbegleitung einzuholen und dem Ausschuss noch vor der Sommerpause zur Beratung vorzulegen.
2. Der 2. Bildungsbericht wird zugunsten des Schulentwicklungskonzepts zurückgestellt.
3. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel für ein Schulentwicklungskonzept wird im Rahmen der Nachtragsplanung für das Haushaltsjahr 2017 entschieden.

## Sachverhalt:

Die Verwaltung hat letztmalig bei der gemeinsamen Klausurtagung von Bildungsbeirat und Bildungsausschuss im Februar dieses Jahres über die Schul(raum)entwicklung an den städtischen Schulen berichtet. Anlass war u.a. die unlängst erfolgte Novellierung der Schulbauförderrichtlinie des Landes und die hiermit einhergehenden Änderungen bei den Schulraumprogrammen der einzelnen Schulen. Wesentliche Neuregelungen sind hier zum Beispiel Flächenzuschläge für die Inklusion sowie für Lehrerarbeitsbereiche.

Insgesamt wurde deutlich, dass sich der Raumbedarf der einzelnen Schulen durch die neuen Modellraumprogramme (MRP) deutlich erhöht hat. Dementsprechend bestehen an einigen Standorten verglichen mit dem neuen MRP Flächendefizite, während an anderen Standorten Überschüsse zu verzeichnen sind. Eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft wird es zudem sein, die vorhandenen Gebäude an die neuen pädagogischen Konzepte anzupassen (Stichworte sind hier z.B. Differenzierung und Multimediaeinsatz).

Um zu fundierten Entscheidungen im investiven Bereich zu gelangen, ist v.a. die Entwicklungsprognose eines Standorts maßgeblich. In einer großen Schulstadt wie Ravensburg kann diesbezüglich keine isolierte Betrachtung einzelner Standorte stattfinden, sondern es muss die Schullandschaft in ihrer Gesamtheit in die Analyse einbezogen werden.

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung aufgrund der Schülerzahlenentwicklung v.a. im Sekundarbereich, wo sich ein starker Trend zu den Gymnasien verzeichnen lässt. Demgegenüber entwickelt sich die Gemeinschaftsschule Kuppelau bisher nicht in Richtung der gewünschten Zweizügigkeit. Die Realschulen arbeiten gemäß einer Gesetzesnovellierung zukünftig nach einem flexiblen Konzept innerer und äußerer Differenzierung und bietet neben dem Mittleren Abschluss auch den Hauptschulabschluss an. Ein etwaiger Raumbedarf diesbezüglich ist jedoch im neuen MRP des Landes noch nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ein erfahrenes Planungsbüro mit der Erstellung eines **Schulentwicklungskonzepts für den Sekundarbereich** zu beauftragen. Das Konzept soll eine Analyse der einzelnen Standorte sowie v.a. Vorschläge für zukünftige räumliche Organisationsmodelle beinhalten. **Übergeordnetes Ziel ist es hierbei, eine langfristig stabile Schullandschaft zu schaffen.**

Hierzu sollen Angebote eingeholt und dem Schulausschuss noch vor der Sommerpause zur Beratung vorgelegt werden. Die entsprechenden Mittel sind im Nachtragshaushalt 2017 bereitzustellen. Gemäß erster Schätzungen der Verwaltung ist mit einem Finanzierungsvolumen zwischen 70.000 - 90.000 Euro zu rechnen.

Im Haushaltsplan für 2017 stehen für die Schulentwicklungsplanung lediglich 20.000 Euro zur Verfügung, d.h. dieser Ansatz wäre entsprechend zu erhöhen.

Der 2. Bildungsbericht wird zugunsten des Schulentwicklungskonzepts zurückgestellt, da beide Projekte nicht gleichzeitig verfolgt werden können.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)</b>	
Erstellung Schulentwicklungskonzept	€ 90.000
<b>Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)</b>	
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.2000.6011.000	
Vermögenshaushalt: Fipo: -	